

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach § 30 werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Wohnstätte Tisa
Name	Wohnstätte Tisa
Anschrift	Glück-Auf-Str. 6a
	46284 Dorsten
Telefonnummer	02542 703 3100
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	martin.nolte@haushall.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	24
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	22.04.2021

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	geringfügige Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	Keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	geringfügige Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	geringfügige Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	21.04.2021
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	wesentliche Mängel	26.04.2021
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung verfügt über 24 Plätze und einer Einzelzimmerquote von 100 %. Die Zimmer sind zu vier Wohngruppen mit jeweils sechs Nutzer*innen angeordnet. Eine Gestaltung der Individualräume durch die Nutzer*innen und das Mitbringen eigener Möbel aus der häuslichen Umgebung ist möglich. Auf den Fluren befinden sich Fotos der Nutzerinnen und Nutzer. Des Weiteren ist jeder Wohnbereich farblich vom anderen abgesetzt, um eine bessere Orientierung zu gewährleisten.

Alle Wohngruppen sind mit einer eigenen Wohnküche ausgestattet. Der direkte Zugang zur Küche ist abgeschlossen, wenn sich kein Personal zur Beaufsichtigung vor Ort befindet. In jedem Gemeinschaftsbereich befindet sich ein großer Esstisch, an dem die Nutzer*innen gemeinsame Mahlzeiten einnehmen können. Zudem finden sich in den Gemeinschaftsbereichen Sitzecken und der Zugang zu Balkon bzw. Terrasse. Der Zugang ist nicht barrierefrei möglich, da sich im Übergang eine kleine Schwelle von ca. 2 cm befindet. Von der Einrichtung wurde versichert, dass die Nutzer*innen trotzdem, ggf. mit Hilfe den Außenbereich nutzen können.

Gemessen an den Maßstäben des Normalitätsprinzips des Alltags eines häuslichen Lebens erfüllt die Einrichtung, bis auf die zuvor genannte Problematik, die gesetzlichen Anforderungen. Die Gestaltung der Wohn- und Gemeinschaftsräume ist angemessen. Am Tag der Prüfung hinterließen die Gemeinschaftsräume und die öffentlichen Bereiche einen sauberen und gepflegten Eindruck.

Geraucht werden darf im Außenbereich und in einer wettergeschützten Hütte. Die Zimmer in der Einrichtung verfügen über WLAN. Eine Rufanlage ist in den Bädern und den Gemeinschaftsräumen installiert. Bei Bedarf kann ebenfalls im Individualbereich eine Rufanlage eingerichtet werden. Insgesamt wurden im Bereich Wohnqualität keine Mängel festgestellt.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Es wird vor Ort durch die Mitarbeiter selbst gekocht. Die Nutzer*innen können sich nach Möglichkeit mit einbringen. Die Einrichtung hält eine zentrale Hauswirtschaftsfachkraft vor. Vor Ort sind zwei weitere Hauswirtschaftsfachkräfte eingesetzt. Die Mittagsversorgung erfolgt werktags vorwiegend durch die Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Die Reinigung der Gemeinschaftsflächen erfolgt

durch eine externe Firma. Die Individualbereiche werden, soweit möglich, durch die Nutzer*innen unter Anleitung der Mitarbeiter*innen gereinigt.

Die Temperaturkontrolle in den Kühlschränken der einzelnen Wohnbereiche waren am Tag der Regelprüfung nicht ausreichend dokumentiert. Zudem verfügte nicht jeder Kühlschrank über ein Thermometer und die vorhandenen Thermometer wurden in den Kühlschränken gelagert. Um die hygienischen Standards einzuhalten wurde die Einrichtung im Bereich Temperaturkontrolle beraten.

In einigen Wohnbereichen standen in der Küche Getränkeboxen auf dem Boden. Es wurde dazu beraten, diese zur besseren Reinigung der Böden auf Rollbrettern zu lagern.

Im Rahmen der Regelprüfung konnte vom Leistungsanbieter, kein vorgehaltenes Konzept über die hauswirtschaftliche Versorgung nachgewiesen werden. Die Einrichtung wurde dahingehend beraten, dass ein Konzept zur hauswirtschaftlichen Versorgung vorzuhalten ist. Um die hauswirtschaftliche Versorgung sicherzustellen.

Die hauswirtschaftliche Versorgung ergab die zuvor genannten geringfügigen Mängel. Die Einrichtung wurde diesbezüglich beraten.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Angebote der Einrichtung hinsichtlich der Alltagsgestaltung und des Gemeinschaftslebens sind gegeben und berücksichtigen die Bedürfnisse der Nutzer*innen. Ein Austausch mit der Kirchengemeinde vor Ort findet statt und Gottesdienste werden mit den Mitarbeiter*innen zusammen besucht. Jahreszeiten abhängige Feste und Geburtsfeiern finden innerhalb des Hauses statt. Zudem findet jährlich ein Haus Fest statt, zu dem alle Nachbarn und Bekannten eingeladen werden. Auf Grund der Pandemielage konnten Veranstaltung nur bedingt besucht werden.

Die Nutzer*innen haben die Möglichkeit einen Schlüssel für deren Individualraum zu erhalten. Die Verwaltung der Gelder der Nutzer*innen wurde stichprobenweise überprüft und ergab keine Beanstandungen. Die Einrichtung verfügt über eine barrierefreie Hausordnung.

Am Tag der Regelprüfung wurden keine Mängel in dieser Prüfkategorie festgestellt.

Information und Beratung:

Die Informationen hinsichtlich des Leistungsangebotes werden durch die Einrichtung transparent an die Nutzer*innen bzw. deren Vertreter*innen weitergeben. Potenzielle Nutzer*innen können sich über die Internetpräsenz oder auch in einem persönlichen Gespräch informieren.

Am Tag der Regelprüfung hing der letzte Prüfbericht der WTG-Behörde sichtbar im Eingangsbereich aus. Ein Hinweis auf das Beschwerderecht und die Erreichbarkeit der WTG-Behörde hing ebenfalls aus.

Die Einrichtung hält einen einfachen, symbolgestützten Beschwerdebogen für die Nutzer*innen vor und es gibt ebenfalls eine Anleitung in einfach verständlicher Sprache, was im Falle einer Beschwerde unternommen werden kann. Die Bearbeitung der Beschwerden ist maximal innerhalb von vier Wochen abgeschlossen.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Ein den gesetzlichen Anforderungen entsprechender Nutzerbeirat bestand am Tag der Regelprüfung. Aufgrund der Pandemie hat die letzte Sitzung des Nutzerbeirats Anfang 2020 stattgefunden. Es fand jedoch trotzdem ein Austausch der Beiratsmitglieder zwischendurch statt.

Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Nutzer*innen in der Einrichtung werden gewahrt und wiesen am Tag der Prüfung keine Mängel auf.

Personelle Ausstattung:

Die Anzahl der Personen, die persönliche Eignung und die Qualifikation der Beschäftigten entsprechen den Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes. Am Tag der Regelprüfung ermöglichte die personelle Ausstattung eine angemessene Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer. Um seinen Beschäftigten eine angemessene Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen, greift der Träger auf die Möglichkeit von E-Learning zurück. Im Bereich der Führungskräfte wurde am Tag der Regelprüfung ein Defizit bei den Fort- und Weiterbildungen vorgefunden. Es wurde dazu beraten, dass die Führungskräfte sich regelmäßig fort- und weiterbilden müssen.

Der Nachtdienst ist nicht dauerhaft durch eine Fachkraft besetzt. Nach Angabe der Einrichtung hat im Notfall jedoch immer eine Fachkraft Rufbereitschaft. Zusätzlich werden ein technischer Notdienst und ein Notfalltelefon bei der Feuerwehr vorgehalten. Die Einrichtung wurde dahingehend beraten, dass jederzeit, auch nachts und an den Wochenenden eine zur Leistung des konkreten Betreuungsbedarfes der Nutzer*innen geeignete Fachkraft anwesend sein muss.

Insgesamt lagen am Tag der Regelprüfung geringfügige Mängel im Bereich personelle Ausstattung vor, die einen Beratungsbedarf bedurften.

Pflege und Betreuung:

Auf eine Inaugenscheinnahme der Nutzerinnen und Nutzer wurde verzichtet. Die anwesenden Nutzerinnen und Nutzer waren am Tag der Regelprüfung sehr gut betreut und zeigten einen guten Pflegezustand. Die Einrichtung hält ausreichend Materialien zur Umsetzung der konzeptionellen Vorgaben vor.

Bei der Durchsicht der Hilfeplanung in der Stichprobe konnte eine fachliche und nachvollziehbare Betreuung und Pflege festgestellt werden. Die individuelle Bedürfnislage der Nutzerinnen und Nutzer werden fachlich dargestellt und geeignete Maßnahmen geplant.

Im Umgang mit Arzneimitteln ergaben sich geringfügige Mängel bei der sachgerechten Lagerung und der maximalen Verwendbarkeit gemäß Herstellerangabe. Die Mängel wurden unverzüglich bei Feststellung behoben.

Die Dokumentation war fachlich nachvollziehbar und angelehnt an der Hilfeplanung in der Stichprobe.

Am Tag der Regelprüfung ergaben sich Defizite bei der Prävention von SARS-CoV-2 (Covid-19). Die festgestellten Mängel wurden unverzüglich behoben.

Am Tag der Regelprüfung konnte die Einrichtung ausreichend Materialien zur Umsetzung des Infektionsschutzes vorhalten.

Die Organisation der ärztlichen Betreuung war gesichert.

Die Einrichtung hält ein Konzept zur palliativen Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer vor. Die Einrichtung kann auf die fachlichen Ressourcen des Trägers im Rahmen der palliativen Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer zurückgreifen.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Die durchgeführten freiheitsentziehenden Maßnahmen waren legitimiert.

Die Einrichtung hält ein angemessenes Konzept zur Prävention von freiheitsentziehenden und freiheitseinschränkenden Maßnahmen vor.

Die Dokumentation von freiheitsentziehenden Maßnahmen ist gewährleistet.

Die Reflektion der Erforderlichkeit von freiheitsentziehenden Maßnahmen und möglicher Alternativen wird gewährleistet.

Gewaltschutz:

Die Einrichtung hält ein geeignetes Konzept zum Gewaltschutz vor. Die konzeptionellen Vorgaben umfassen die erforderliche Dokumentation und Verantwortlichkeiten.